



Netze

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes  
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
für Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung**

**– gültig ab 1. Januar 2024 –**

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden ohne registrierende  
¼-h-Leistungsmessung**

Entnahme <b>ohne</b> Leistungsmessung (Haushaltbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf)	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	55,00	8,75

**Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der  
Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)**

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen <b>ohne</b> Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	2,63

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchs- einrichtungen, z. B. Elektro-Wärmepumpen <b>ohne</b> Leistungsmessung	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	3,94

**Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren  
Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem.  
Festlegung BK6-22-300**

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Pauschale
	€
Niederspannung (NS)	132,85

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises	Arbeitspreis
	Cent / kWh
Niederspannung (NS)	3,50

**Konzessionsabgabe**

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.



**Netze**

### **KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage**

Letztverbrauchergruppe	Umlage § 19 StromNEV Cent / kWh
A'	0,643
B'	0,050
C'	0,025

#### **Letztverbrauchergruppe A':**

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

#### **Letztverbrauchergruppe B':**

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

#### **Letztverbrauchergruppe C':**

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Letztverbrauchergruppe	Offshore-Netzumlage Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,656

Letztverbrauchergruppe	KWK-Umlage Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	0,275

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.



**Netze**

### **Entgelte für den Messstellenbetrieb**

Entgelte für den Messstellenbetrieb je Zählpunkt *	jährlich
	€/Jahr
Eintarifzähler	10,68
Zweitarifzähler	19,44
Prepaymentzähler	64,20
Tarifschaltuhr	8,76

Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt um 24,00 € pro Jahr.

\* Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

### **Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.